

**Rede
von**

Thordies Hanisch, MdL

zu TOP Nr. 5

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/4777

während der Plenarsitzung vom 25.02.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

vor uns liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes.

Digitalisierung fängt beim Buddeln an und hört hier in Niedersachsen damit noch längst nicht auf.

Nicht immer ist die Technik schneller – wenn ich da an Bezahlvorgänge im Kiosk denke, die mit einer App gemacht werden – da wäre es mit Bargeld dann manchmal doch schneller – zumindest auf meiner Kundenseite.

Oder wenn man etwas erstmal digitalisieren muss, um dann die digitale Welt nutzen zu können. Das ist dann auch oft eher schwerfällig in der Umsetzung, z. B. wenn man Papierfotos oder Videokassetten oder auch Grundbücher digitalisiert.

Aber wenn sowieso alles digital da ist?

Die ganzen Planungsunterlagen von Raumordnungsverfahren, die sind nämlich digital da. Und es geht hier im vorliegenden Gesetzentwurf darum, die Digitalisierung in diesem Bereich zu nutzen. Momentan wird hier noch alles verpflichtend „analogisiert“, also ausgedruckt und dann versendet und zu den Öffnungszeiten in einer Kommune öffentlich ausgelegt. Öffentlich ausgelegt zu Zeiten, an denen viele Menschen arbeiten und an Orten, die nicht für jeden günstig zu erreichen sind.

Hier nutzen wir die Chancen der Digitalisierung, um Planungsverfahren zu beschleunigen. Es gibt keine Verzögerungen mehr durch Versand. Damit schaffen wir auch die Anpassung an das Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung – da ist das nämlich schon länger so vorgesehen.

Auf diese Weise haben dann auch weniger mobile Menschen, oder aber auch Menschen, die normal berufstätig sind und sich nicht einfach mal einen Tag frei nehmen wollen oder können, die garantierte Möglichkeit, in die digitalen Verfahrensunterlagen Einsicht zu nehmen und zwar zu der Zeit, in der sie dafür Ruhe haben. Und dafür hat man nun nicht mehr nur zwei Wochen, wie bisher, sondern jetzt einen ganzen Monat Zeit.

Damit geben wir der Öffentlichkeit mehr Zeit, sich zu beteiligen, ohne dass das Verfahren verzögert wird, weil die Fristen an anderer Stelle ohnehin länger sind.

Und die anerkannten landesweit organisierten Umweltverbände und Vereinigungen, deren Aufgabenbereich im Zusammenhang mit dem jeweiligen

Untersuchungsraum steht, werden auch weiterhin über die Auslegung und Beteiligungsmöglichkeiten unterrichtet.

Und die Kommunen entlasten wir dann passenderweise auch, indem sich um das Beteiligungsverfahren zentral die Landesplanungsbehörde kümmert. Es passiert also nicht mehr, dass mehrere benachbarte Kommunen die gleiche Aufgabe parallel auf unterschiedliche Arten erledigen und dann unterschiedliche Möglichkeiten der Beteiligung zum gleichen Verfahren veröffentlicht werden. Das wird nun alles zentral und verpflichtend digital von der Landesplanungsbehörde erledigt. Es gibt dann auch weniger Verzögerungen durch die unterschiedlichen Ebenen.

In unserem Koalitionsvertrag bekennen wir uns zur Planungsbeschleunigung und zu garantierter Öffentlichkeitsbeteiligung. Vor uns liegt nun der Beweis, dass wir es damit auch ernst meinen.

Ich freue mich auf eine breite Unterstützung.

Besten Dank vor allem auch an den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst – ohne Sie würde das hier nicht so funktionieren.

Vielen Dank.